

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg,
am **03. März 2010**, **Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bürgermeister Karl Roiter, als Vorsitzender
2. Vbgm. Norbert Peham
3. GVM. DI Johann Steinbock
4. GR. Kurt Dieplinger
5. GR. Manfred Haslehner
6. GR. Erich Pöcherstorfer
7. GR. Thomas Haslehner
8. GR. Johannes Wilflingseder
9. GR. Gabriele Watzenböck
10. GR. Maria Litzlbauer
11. GR. Gerhard Domberger
12. GR. Johann Ecker

Ersatzmitglieder: ---

Der Leiter des Gemeindeamtes: Sekr. Herbert Dieplinger
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):---

Es fehlen:

entschuldigt: ---

unentschuldigt:
GR. Christian Humer

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): Sekr. Herbert Dieplinger

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.34 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 16. Februar 2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16. Dezember 2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: ---

3. Bericht über die Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2009 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen

Der Vorsitzende berichtet, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Heiligenberg in der Sitzung am 11. November 2009 beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2009 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen im Namen der Oö. Landesregierung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie daraufhin überprüft wurde, ob er den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Das Ergebnis der Prüfung ist auf Grund der Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Vom Bürgermeister wird der vorliegende Prüfungsbericht vollinhaltlich verlesen.

Der Prüfungsbericht wird ohne weitere Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Prüfungsbericht über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Heiligenberg durch den örtlichen Prüfungsausschuss

Der Bürgermeister ersucht den Schriftführer den Bericht des Prüfungsausschusses zu verlesen. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass am 15. Februar 2010 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung, die im Wesentlichen die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2009

umfasste, durchgeführt wurde. Bei der stichprobenartigen Belegsprüfung erfolgten keine Beanstandungen. Der Rechnungsabschluss 2009 wurde in Ordnung befunden. Die Beachtung der Grundsätze Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurde von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bestätigt.

Ohne Anfrage wird der Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2009

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2009, der vom Schriftführer noch näher erläutert wird, genehmigen.

Begründung des Antrages: Der Rechnungsabschluss lag nach Prüfung durch den örtlichen Prüfungsausschuss am 15. Februar 2010 durch zwei Wochen öffentlich zur Einsichtnahme auf. Einwände wurden während dieser Zeit nicht eingebracht.

Der ordentliche Haushalt weist mit Einnahmen von 879.702,39 und Ausgaben von 1.017.399,86 Euro einen Abgang von 137.697,47 Euro auf. Dem außerordentlichen Haushalt konnten mit insgesamt 48.275,86 Euro lediglich zweckgebundene Einnahmen (Kanal- und Wasseranschlussgebühren, Verkehrsflächenbeiträge, Aufschließungsbeiträge) zugeführt werden. Zur Abdeckung des Fehlbetrages muss sich die Gemeinde beim Land um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln bemühen.

Im Bereich der außerordentlichen Gebarung stehen den Gesamteinnahmen von 1.554.746,25 Euro Gesamtausgaben in der Höhe von 1.582.041,34 Euro gegenüber. Der Soll-Fehlbetrag beläuft sich damit auf 27.295,09 Euro. Abgänge sind bei den Vorhaben Amtsgebäude, Löschfahrzeug, Ortsplatzgestaltung, Güterweg Kriegner, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (BA 02) zu verzeichnen. Mittels Zwischenfinanzierung (Rücklagen und Darlehensaufnahmen) konnte der Gesamtfehlbetrag erheblich reduziert werden. Die Bedeckung der Abgänge bei den Vorhaben Amtsgebäude samt Ortsplatzgestaltung, Löschfahrzeug und Güterweg Kriegner sollte durch zugesagte Landes- und Bedarfszuweisungsmitteln in den Jahren 2010 und 2011 gesichert sein. Für die ungedeckten Kosten der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind die notwendigen Darlehensmittel in Anspruch zu nehmen.

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben:

Ordentlicher Voranschlag	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0	12.344,84	231.228,31
Gruppe 1	422,36	19.067,69
Gruppe 2	69.679,29	196.773,93
Gruppe 3	1.632,66	16.046,34
Gruppe 4	0,00	119.638,46
Gruppe 5	2.372,27	126.214,04
Gruppe 6	50.744,08	115.516,20
Gruppe 7	0,00	5.049,80
Gruppe 8	154.335,18	111.856,91
Gruppe 9	588.171,71	76.008,18
Gesamtsummen:	879.702,39	1.017.399,86

Außerordentlicher Voranschlag	Einnahmen	Ausgaben
Amtsgebäude	153.910,00	573.761,63
AOH-Vorhaben - Zwischenfinanz.	518.700,14	0,00
Löschfahrzeug	137.436,02	196.106,42
Turnsaal der Volksschule	18.000,00	18.000,00
Ortsplatzgestaltung	1.500,00	41.140,95
Straßenbau – GW Haslinger-Schö.	71.740,86	71.740,86
Straßenbau – GW Kriegner	34.122,21	36.065,94
Bauhof – Grundankauf	12.000,00	12.000,00
Wasserversorgungsanlage	4.710,00	38.020,21
Wasserversorgung - Zwischenfin.	11.710,02	0,00
Abwasserbeseitigung – BA 02	586.500,00	590.788,33
Abwasserbeseitigung – BA 03	4.417,00	4.417,00
Gesamtsummen:	1.554.746,25	1.582.041,34

Diskussion: GR. Johann Ecker erkundigt sich über die Berechnung der Sozialhilfeverbandsumlage und über den Beitrag für die Musikschüler unserer Gemeinde.

Zur diesbezüglichen Frage von GVM DI Johann Steinbock erklärt der Schriftführer die Berechnung und Verteilung der Vergütungen (Arbeitsleistungen unserer Gemeindearbeiter).

Eine kurze Aussprache gibt es noch zum Thema Schulerhaltungsbeiträge/Gastschulbeiträge.

Der Bürgermeister stellt zusammenfassend noch fest, dass ein Ausgleich im ordentlichen Haushalt derzeit leider unmöglich sei. Mit diesem Problem ist inzwischen aber schon die Mehrzahl der Gemeinden in Oberösterreich (302 von 444) befasst.

Abstimmung: Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2009 wird einstimmig beschlossen. Abstimmung durch Handzeichen.

6. Jugendtaxi im Jahr 2010; Beschlussfassung

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, das vom Netzwerk Hausruck Nord ins Leben gerufene Modell „Jugendtaxi“ ab 2010 auch für die Jugendlichen unserer Gemeinde einzuführen und mit den Mietwagen(Taxi-)unternehmen der Umgebung, die ihr Interesse für eine Partnerschaft angemeldet haben, die entsprechenden Verträge abzuschließen. Dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Förderzusage durch das Land Oberösterreich (50 % des Gemeindeanteiles). Das Angebot richtet sich an alle Jugendlichen unserer Gemeinde zwischen 15 und 21 Jahren.

Begründung des Antrages: Nachdem schon in den meisten Gemeinden unserer Region ein „Jugendtaxi“ besteht, soll diese Einrichtung auch in unserer Gemeinde angeboten werden. Wegen der sehr ländlichen Struktur der Leaderregion Hausruck Nord ist Mobilität vor allem bei jungen Menschen ein großes Thema. Speziell das Heimkommen von Festen oder sonstigen Veranstaltungen in der Nacht ist oft sehr schwierig. Das Jugendtaxi wird mit 50 % des Gemeindeanteiles aus Wunschkennzeichenmitteln durch das Land gefördert.

Um den administrativen Aufwand für Gemeinde und Taxiunternehmen möglichst gering zu halten, soll wie folgt vorgegangen werden:

1. Der/die Jugendliche(n) muss rechtzeitig das Taxi bestellen.
2. Die Fahrt muss vorerst zur Gänze vom jugendlichen Fahrgast beglichen werden.

3. Vom Taxifahrer erhält er den bezahlten Betrag in Form von 1,2 und 5 Euro-Bons retour.
4. Der Taxiunternehmer bekommt die Bons, die er für den Fahrtpreis den Jugendlichen aushändigt, von der Leaderregion Hausruck Nord zur Verfügung gestellt.
5. Mit diesen Bons kommt der Jugendliche zum Gemeindeamt und bekommt dort 50 % des Wertes der Bons (in Summe bis zu 40 Euro pro Jahr) in bar rückerstattet.

Diskussion: Der Bürgermeister bestätigt zur Anfrage von GR. Johann Ecker, dass diese Einführung vor allem das sichere Heimkommen in der Nacht von Festen oder Discotheken gewährleisten soll.

Für eine einzelne Fahrt gibt es kein Preislimit. Die höchst mögliche Förderung pro Jahr darf aber 40 Euro nicht überschreiten, stellt der Vorsitzende zur Frage von Vbgm. Norbert Peham fest.

GR. Manfred Haslehner erkundigt sich über die Taxiunternehmen, mit denen Verträge abgeschlossen werden können. Sie werden vom Schriftführer dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Abstimmung: Die beantragte Einführung des Jugendtaxis wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung mittels Handzeichen.

7. Erweiterung der Wasserversorgungsanlage; Anschluss der Häuser Freindorf 17 und 19

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, die Liegenschaften Freindorf 17 und 19 an das öffentliche Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Heiligenberg anzuschließen. Die Arbeiten werden nach Abstimmung mit Ing. Klaus Sandberger in Eigenregie durchgeführt. Mit der Rohrverlegung (Preis für das Einpflegen; 3,50 Euro je lfm) soll die Firma Rudolf Ecklmair aus Peuerbach beauftragt werden.

Begründung des Antrages: Die Besitzer der Häuser Freindorf 17 (Hildegard Lehner) und Freindorf 19 (Rudolf und Heide Enzlmüller) haben Probleme mit ihren Hausbrunnen bzw. mit der Qualität ihres Trinkwassers. Sie sind daher an die Gemeinde mit dem Ersuchen um Anschluss an die Ortswasserleitung herangetreten. Nachdem sich auch für eine weitere Parzelle, die derzeit noch unbebaut ist, eine Anschlussmöglichkeit ergibt, ist die Wirtschaftlichkeit der Investition durchaus gegeben. Um Kosten zu sparen, sollen die Arbeiten von den Gemeindearbeitern in Eigenregie durchgeführt werden. Für die Grabungsarbeiten ist eine Beauftragung der Fa. Ecklmair (Direktvergabe) vorgesehen. Über die genaue Trassenführung ist mit den betroffenen Grundbesitzern das Einvernehmen herzustellen.

Diskussion: Die beantragte Erweiterung der Wasserversorgungsanlage wird in der allgemeinen Aussprache einhellig begrüßt. Diskutiert wird auch über den Anschlusszwang von Häusern im 50 m Bereich von öffentlichen Wasserleitungen. Im gegenständlichen Fall wird diese Thematik jedoch nicht tragend.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

8. Umbau und Sanierung des Amtsgebäude; Auftragsvergaben

a) Kunst am Bau

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an Mag. art Andrea Hinterberger, wohnhaft in Bruck-Waasen für die künstlerische Ausstattung des Gemeinde-Amtsgebäudes in Form von vier Bildern mit einer Auftragssumme von 4.700 Euro beschließen.

Begründung des Antrages: Nach der Oö. Kulturförderungsgesetz-Novelle 2000 sind Aufwendungen für kulturelle Zwecke in der Höhe von mindestens 1,5 % der Bausumme zu tätigen, wenn zur Finanzierung von Hochbauvorhaben von Gemeinden Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen im Ausmaß von insgesamt mehr als 50 % der Bausumme vorgesehen sind. Bei Mag. Andrea Hinterberger handelt es sich um eine anerkannte Künstlerin aus unserer Region, die schon für zahlreiche Gemeinden (u.a. in Peuerbach beim Neubau des Kulturzentrums Melodium-Landesmusikschule) tätig war. Ihre Vorschläge und Bildentwürfe entsprechen den Erwartungen.

Diskussion: Die Bildvorschläge werden an Hand der vorliegenden Fotos und durch Beamerprojektion an die Leinwand dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Nach längerer allgemeiner Diskussion einigt sich der Gemeinderat folgende Bilder in Auftrag zu geben: „Einst und Jetzt“ (Sitzungssaal), „Kirche“ (Foyer) und „Cidercontext - Mostbild“ (Kanzlei). Das Bild für das Bürgermeisterzimmer soll sich der Bürgermeister von den vorliegenden Vorschlägen aussuchen.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

b) Geländeranlage als Absturzsicherung

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, der Firma Resch Metalltechnik GmbH in Natternbach den Auftrag für das Alu-Geländer auf der rückwärtigen Stützmauer mit einer Auftragssumme von 5.586 Euro zu erteilen.

Begründung des Antrages: Zur Absturzsicherung auf der Stützmauer ist die Anbringung einer Geländeranlage notwendig. Der Preis gab den Ausschlag für die Wahl der Alu-Variante. Nachdem sieben Firmen zur Anbotslegung eingeladen wurden, haben schließlich fünf davon ein Angebot gelegt. Als Bestbieter ging nach Abwägung des Preis-Leistungsverhältnisses die Firma Resch hervor. Die Gemeinde Heiligenberg hat mit dieser Firma schon bei früheren Aufträgen durchwegs gute Erfahrungen gemacht. Auch vom Bauleiter unseres Architekten wird die beantragte Auftragsvergabe empfohlen.

Diskussion: Vbgm. Norbert Peham erkundigt sich über die Firmen, die zur Anbotlegung eingeladen wurden. Er ist ebenso wie GVM DI Johann Steinbock davon überzeugt, dass die Firma Resch auf Qualität besonderen Wert legt.

Abstimmung: Einstimmig wird der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben. Abstimmung per Akklamation.

9. Feuerwehr-Tarifordnung 2010; Beschlussfassung

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Anwendung der Feuerwehr-Tarifordnung 2010 für entgeltliche Einsatzleistungen und entgeltliche Beistellung von Feuerwehrgeräten außerhalb der durch die Oö. Feuerpolizeiordnung geregelten Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr beschließen. Gleichzeitig wird die Feuerwehr-Tarifordnung 2005 außer Kraft gesetzt.

Begründung des Antrages: Den Gemeinden wurde im Jahre 2005 empfohlen, die in der Feuerwehr-Tarifordnung 2005 enthaltenen Tarifsätze privatrechtlicher Art nach entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Anwendung zu bringen.

Das Landes-Feuerwehrkommando für Oberösterreich hat nunmehr die Tarifordnung 2010, die eine Anpassung der Tarifsätze an die derzeitigen Lohn- und Preisverhältnisse vorsieht und die Tarifordnung 2005 ersetzt, erstellt.

Es wird den Gemeinden empfohlen, die in den besonderen Bestimmungen enthaltenen neuen Tarifsätze nach entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Anwendung zu bringen.

Diskussion: Zur Anfrage von GR. Johann Ecker erklärt der Schriftführer, dass die Feuerwehr-Tarifordnung in den vergangenen Jahren einige Male zur Anwendung gekommen ist (z.B. bei Öleinsätzen) und zu Einnahmen für die Gemeinde geführt hat. Eine kurze allgemeine Diskussion schließt sich an.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung durch Handzeichen.

10. Allfälliges

Vorerst berichtet der Bürgermeister, dass

- am 10. März 2010 im Melodium in Peuerbach die Generalversammlung vom Netzwerk Hausruck Nord stattfindet. Das Hauptreferat wird Landesrat Rudolf Anschober halten. Zu dieser Tagung sind speziell auch alle Mitglieder des Gemeinderates eingeladen.
- am Sonntag, 11. Juli 2010, um 10 Uhr, die offizielle Eröffnung des generalsanierten Amtsgebäudes durch Landesrat Dr. Josef Stockinger stattfindet. Den genauen Programmablauf wird ein Arbeitskreis, dem u.a. der Gemeindevorstand, der Obmann des Musikvereines, der Feuerwehrkommandant, die Obfrau des Kulturausschusses und der Obmann des Pfarrgemeinderates angehören sollen, festlegen. Sollten noch weitere Mitglieder des Gemeinderates mitarbeiten wollen, sind diese herzlich eingeladen.
- kommende Woche der Güterweg-Erhaltungsverband bei entsprechender Witterung die Arbeit in unserer Gemeinde wieder aufnehmen wird. Die Notwendigkeit der Bankettsäuberung (Abwasen) und Wiederherstellung von Straßengräben und Mulden wird von den Gemeinderatsmitgliedern als vordringlich angesehen, wie die längere Diskussion zu diesem Thema zeigt.
- im heurigen Jahr wieder ein Gemeindeausflug geplant ist. Ziel soll die slowakische Hauptstadt Bratislava (Pressburg) sein. Nachdem der ursprünglich angedachte Termin

11./12. September wegen einer Hochzeit (Tochter von GR. Johann Ecker) ausscheidet, muss ein Ersatztermin gesucht werden (ev. 20./21. August).

- die genaue Festlegung der Parkplätze und Grünflächen um das Gemeindeamt durch den Bauausschuss im Rahmen einer Besprechung erfolgen soll. Nachdem diese Aussprache bei Tageslicht und im Beisein des Poliers der Straßenmeisterei sinnvoll ist, wird die Besprechung kurzfristig – nach Beginn der Arbeiten - angesetzt werden.
- die Gemeinderatsmitglieder um das Verteilen und Einsammeln der Erhebungsbögen zur Feststellung spezifischer Energiekennwerte sowie des Gesamtenergiebedarfsverhaltens zur Berechnung von individuellen Einsparungsmaßnahmen ersucht werden. Den Hausbesitzern sollten für das Ausfüllen der Bögen ca. zwei Wochen Zeit gegeben werden. Die Verteilung der Fragebögen an die Gemeinderatsmitglieder erfolgt zum Ende der Sitzung.

GR. Johann Ecker fragt an, ob die Schautafeln für die Parteien und Vereine wieder aufgestellt werden. Im Zuge der Vorplatzgestaltung sollen die Werbekästen an jener Stelle platziert werden, so sich bisher der Ortsbrunnen befand (zwischen Raiffeisenbank und Gemeindeamt), stellt der Bürgermeister fest.

Zur weiteren Frage von GR. Johann Ecker, bezüglich Kanalbau in Laab, erklärt der Vorsitzende, dass es sich beim Bauabschnitt 03 um ein Gemeinschaftsprojekt mit der Gemeinde Bruck-Waasen handelt. Vorerst werden in der Ortschaft Laab zwei Objekte angeschlossen. Nach einem eventuellen Wegfall der Ausnahmegewilligungen für Landwirte ist die Anschlussmöglichkeit auch für die restlichen Häuser in Laab gegeben. Der Verrechnungsschlüssel mit dem Wasserverband Peuerbach und Umgebung (Gemeinde Bruck-Waasen) wird nach Rücksprache mit Ing. Klaus Sandberger entsprechend der Objekte festgelegt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16. Dezember 2009 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.50 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am 16. Juni 2010

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)